



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Zensus in Schleswig-Holstein

1. Sind in Schleswig-Holstein bereits Aufforderungen zur Auskunftserteilung an Privatpersonen, Wohnungsverwaltungen/Genossenschaften und/oder GebäudeeigentümerInnen verschickt? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach den genannten Kategorien.

Antwort:

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat noch keine Aufforderungen zur Auskunftserteilung versendet.

Den Unternehmen der Wohnungswirtschaft ist das Angebot unterbreitet worden, ihrer Auskunftspflicht elektronisch, d.h. durch Lieferung einer entsprechenden Datei nachzukommen.

2. Gab es in Schleswig-Holstein bereits Auskunftsverweigerungen?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung wurde die Auskunft verweigert?
 - b. Sind bereits Sanktionen für diese Verweigerungen angedroht, verhängt oder in Aussicht gestellt? Durch welche Stelle wurden diese Sanktionen verhängt?

Antwort:

Da keine Aufforderungen zur Auskunftserteilung versendet worden sind, hat es auch keine Fälle von Auskunftsverweigerung gegeben.

- a. Entfällt.
- b. Entfällt.